

## Amtliche Bekanntmachung

### **Ablauf von Ruhefristen auf dem Friedhof Heistern**

Die Ruhefrist für in **Reihengräbern** bestattete Verstorbene über 5 Jahre, die auf dem Friedhof Heistern bis zum 22.06.1987 beigesetzt wurden, endet am 21.06.2017 (Grabfeld A / 50 bis A / 60).


Nach Ablauf der Ruhefristen entscheidet die Friedhofsverwaltung über die weitere Verwendung und Wiederbelegung der Gräber.

Die Abräumung der vorhandenen Grabzeichen, Grababdeckungen, Einfriedigungen und Grabbepflanzungen der Gräber, deren Ruhefrist abgelaufen ist, muss durch die Angehörigen bis zum 23.06.2017 erfolgt sein.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Anlagen spätestens Ende Juni 2017, ohne dass den Angehörigen ein Entschädigungsanspruch zusteht, durch die Friedhofsverwaltung auf Kosten des für die Grabstätte Verantwortlichen abgeräumt.

Langerwehe, im Dezember 2016

Der Bürgermeister

  
( Göbbels )